

Musterberechnungen

Mitgliedsbeitrag zur Fachgemeinschaft Bau Berlin und Brandenburg e.V.

Für die Berechnung der Bruttolohnsumme wurde der gesetzliche Mindestlohn in Höhe von € 12,41 zugrunde gelegt. Bei 173 Std./Monat ergibt dies einen Bruttojahresverdienst von ca. € 25.763,00.

Für die Berechnung des Jahresumsatzes wurde der fünffache Wert der betrieblichen Bruttolohnsumme angenommen.

Beitrag bei 5 AN				mit z.B. 1 Auszubildenden	
Grundbeitrag			€ 380,00	€ 380,00	
Lohnsummenbeitrag	0,25 % von €	128.815	€ 322,04	€ 22,04	(-300,00)
Umsatzbeitrag	0,04 % von €	644.075	€ 257,63	€ 257,63	
Jahresbeitrag			€ 959,67	€ 659,67	
Monatsbeitrag			€ 79,97	€ 54,97	
Beitrag bei 10 AN				mit z.B. 1 Auszubildenden	
Grundbeitrag			€ 380,00	€ 380,00	
Lohnsummenbeitrag	0,25 % von €	257.630	€ 644,08	€ 344,08	(-300,00)
Umsatzbeitrag	0,04 % von €	1.288.150	€ 515,26	€ 515,26	
Jahresbeitrag			€ 1.539,34	€ 1.239,34	
Monatsbeitrag			€ 128,28	€ 103,28	
Beitrag bei 20 AN				mit z.B. 1 Auszubildenden	
Grundbeitrag			€ 380,00	€ 380,00	
Lohnsummenbeitrag	0,25 % von €	515.260	€ 1.288,15	€ 988,15	(-300,00)
Umsatzbeitrag	0,04 % von €	2.576.300	€ 1.030,52	€ 1.030,52	
Jahresbeitrag			€ 2.698,67	€ 2.398,67	
Monatsbeitrag			€ 224,89	€ 199,89	

Betriebe, die ausbilden, erhalten für jeden Auszubildenden (Stichtag 1. April des Beitragsjahres) einen Nachlass von € 300,-- auf den Lohnsummenbeitrag.

Hinweis: Die Baugewerks-Innung Berlin unterhält eine Unterstützungskasse für Sterbefälle. Der Jahresbeitrag dafür beträgt jährlich € 90,--.

Beiträge Fachgemeinschaft Bau

Auszug aus der Beitragsordnung gemäß Beitragsbeschluss der Generalversammlung der Fachgemeinschaft Bau vom 29.06.2023:

1. Grundbeitrag

Der Grundbeitrag beträgt pro Jahr je Mitgliedsbetrieb € 380,--.

2. Lohnsummenbeitrag

Der Lohnsummenbeitrag wird aufgrund der Bruttolohn- und Bruttogehaltssumme des letzten abgeschlossenen Kalenderjahres vor Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres erhoben. Zur Lohn- und Gehaltssumme gehören sämtliche im Bundesgebiet angefallenen Bruttolöhne und -gehälter, die den zuständigen Berufsgenossenschaften zu melden sind. Der Beitragssatz beträgt für alle Mitglieder 0,25 % der Lohn- und Gehaltssumme.

3. Umsatzbeitrag

Der Umsatzbeitrag beträgt 0,04 % der im letzten abgeschlossenen Kalenderjahr vor Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres erbrachten umsatzsteuerbaren Leistung. Dazu gehören auch umsatzsteuerbare Leistungen von Nachunternehmern sowie Reparatur-, Montage- und Lohnarbeiten für fremde Unternehmer.

8. Nachlass auf den Lohnsummenbeitrag

Mitgliedsbetriebe erhalten für jede(n) Auszubildende(n), deren/dessen Ausbildungsvertrag zum 01.04. des Beitragsjahres besteht, einen Nachlass in Höhe von 300,00 € auf den Lohnsummenbeitrag.